

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 26 (1881)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

M. 38.

Erscheint jeden Samstag.

17. September.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzelle 10 Cts. (10 Pfennige). Einstellungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wess in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Erziehungsrat Näf in Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Nachklänge vom bayrischen Lehrerfeste. — Zur Schulkartenfrage. II. — Schweiz. Die Konferenz der Erziehungsdirektoren. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Nachrichten. — Off. Korr. —

Nachklänge vom bayrischen Lehrerfeste. (Korr.)

Vom 28. August bis 1. September tagte in Bamberg die VIII. Hauptversammlung des bayrischen Volksschullehrervereins. Von Seiten des ultramontanen „Volksblattes“ und seiner Anhänger war das Möglichste geleistet worden, die Versammlung in den Augen der Bürgerschaft herabzusetzen; trotzdem war der Empfang ein äußerst herzlicher, und die zahllosen Flaggen bewiesen den Gästen, daß ihre Arbeit für das Wohl der Jugend nach Verdienst gewürdigt wird. Ein Beweis hiefür war auch die sympathische Begrüßung der Lehrer durch den Bürgermeister der Stadt. Seine warme Ansprache bildete einen wohltuenden Gegensatz zur Haltung des „Volksblattes“, welches in seiner Gemeinheit sogar so weit ging, die Bamberger Gärtner (ein großer Teil der Bevölkerung ernährt sich durch Gartenbau) aufzufordern, die nun in ihrer Stadt tagenden ca. 2000 Lehrer mit der „Faust“ aus ihren Versammlungen zu treiben, im Falle Vorträge kämen, die die geistliche Zensur nicht passiren würden. Eine solche Sprache rief große Aufregung hervor, und der Magistrat trat zusammen, um Maßregeln für die Sicherheit der Gäste zu beraten. Inzwischen erließ jedoch der Vorstand des Häckervereins eine Erklärung, in welcher er die Insinuationen des Hetzkaplans mit Entrüstung zurückwies und im Gegenteil Namens des Vereins die Lehrer herzlich willkommen hieß. So hatte sich das „Volksblatt“ diesmal gründlich verrechnet, und die Festfreude, die vielleicht bei Manchem vorübergehend getrübt worden war, kehrte doppelt zurück.

Auch in der Delegirtenversammlung vom 29. wurde ein Angriff der Ultramontanen glücklich abgeschlagen. Es handelte sich um die Person des Redaktors der „Bayr. Lehrerzeitung“, Oberlehrer Pfeiffer in Fürth. Die frische und gesunde Leitung der Lehrerzeitung war den Ultramontanen schon längt ein Dorn im Auge, und als gar ein Abdruck eines Artikels aus der „Schweiz. Lehrerzeitung“, „die Entstehung des Neuen Testamentes“, erschien, der

ihnen allerdings nicht behagen mochte, da war es beschlossen, Pfeiffer mußte fallen. Der bekannte Redaktor Sigl vom „Bayr. Vaterland“ hatte herausgebracht, daß Pfeiffer Mitglied des Freimaurerbundes sei, und das gab nun einen willkommenen Popanz für ängstliche Gemüter unter den Lehrern. Ein Freimaurer, d. h. ein zum Mindesten gefährlicher Mensch, soll euer Zentralorgan leiten! Nimmermehr! Wirklich brachte ein Bezirksverein den Antrag, Pfeiffer solle entweder seinen Austritt aus dem Freimaurerbunde erklären oder die Redaktion niederlegen. Die Lehrer zeigten aber, daß sie in ihrer überwiegenden Mehrheit für ihren wackeren Redaktor einstehen, und wiesen den Antrag gebührend zurück. Zu diesem erfreulichen Resultate trug die weise Mäßigung Pfeiffers nicht wenig bei. Um den Schwachen kein Aergerniß zu geben und sie nicht vielleicht ganz dem Ultramontanismus in die Arme zu treiben, brachte er ein Opfer und erklärte, er wolle in Zukunft Fragen, welche mit der Schule nicht in direkter Beziehung stehen, außer Besprechung lassen. So wurde die Angelegenheit zu allgemeiner Zufriedenheit erledigt; nur das „Volksblatt“ hatte auch hier wieder eine Niederlage erlitten.

Man wird vielleicht fragen, warum ich gerade den Lesern der „Schweiz. Lehrerzeitung“ diese doch mehr interne Angelegenheit des bayrischen Lehrervereins vorfühe. Ich möchte meinen lieben Kollegen daheim zeigen, wie's draußen im Reiche zugeht, und wenn sie sich dann freuen, daß bei uns die Feinde der Schule diese Macht nicht mehr besitzen, dann sollen sie auch bedenken, wem wir dies verdanken, und sollen stets treu halten zur Fahne des gesunden Fortschrittes, und wenn man ihnen ein „x“ für ein „u“ vormachen will und unter der beliebten Redensart von Duldung etc. Dinge verlangt, die vielleicht ganz schön und ungefährlich aussehen, die aber rückwärts zeigen und den einseitigen Konfessionalismus fördern, dann Vorsicht! Ihr seht, wie sich die Römlinge geberden, da wo sie die Oberhand zu haben glauben. Denkt an die Worte des Jesuitengenerals Franz Borgia: „Wie Lämmer

haben wir uns eingeschlichen, wie Wölfe haben wir regiert, wie Hunde wird man uns vertreiben, wie Adler werden wir uns verjüngen!" Fürwahr gerade jetzt, vielleicht mehr als je, gilt es, auf der Hut zu sein gegen die Feinde der Schule und damit des allgemeinen Menschenwohles. Niemals rückwärts! dies sei unsere Lösung!

Doch ich kehre zum Feste zurück. Die angekündigten Vorträge wurden mit Interesse verfolgt und riefen anregende Diskussionen hervor. Namentlich gefielen der von Dr. Paul Schramm aus München über das Thema: „Ein Blick auf unsere Zeit“, und der von Lehrer Senger aus Nürnberg: „Gesichtspunkte über den Nähr-, Lehr- und Wehrstand.“ — Leider war das der Versammlung zur Verfügung gestellte Lokal, die Karmeliterkirche, in seinen Räumen etwas beschränkt, so daß ein großer Teil der Lehrer, besonders jeweils bei Beginn der Verhandlungen, wieder abziehen mußte. Doch fand die dadurch gewonnene Zeit reichliche Verwendung durch Besichtigung der verschiedenen öffentlichen Sammlungen, des Naturalienkabinets, der königlichen Bibliothek etc. Sehr sehenswert war die anlässlich der Versammlung veranstaltete Lehrmittelaustellung in der Aula des Gymnasiums. Ganz heimelig mutete es mich an, als ich unter den Bildern für Anschauungsunterricht unsere schweizerischen Lehrmittel erblickte, so den heimkehrenden Schweizersoldaten etc. (aus dem Verlage von Antenen in Bern). Ein besonderes Verdienst erwarb sich die Hepple'sche Buchhandlung in Bamberg, in deren Verlag zu Ehren des Festes eine Schrift erschien: „Franz Ludwigs Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg Wirken für Aufklärung“, welche auch für manchen schweizerischen Lehrer Interesse haben dürfte. Unter den zahlreichen Besuchern dieser Ausstellung bemerkte ich auch den Herrn Erzbischof von Bamberg, der durch sein Erscheinen bewies, daß er die lehrfeindlichen Ausfälle seines niedern Klerus mißbillige und verurteile. Freilich muß er gewärtigen, dafür im eigenen Lager angegriffen zu werden.

Ein eigentümlich bedeutungsvolles Zeichen unserer Zeit dieser Kampf um die Schule! Charakteristisch ist dabei der Kampfmodus der Römlinge, der da heißt: Unterdrückt den Lehrer bei jeder Gelegenheit, werft ihm seine „Halbbildung“ vor und zeigt, wie tief er noch steht. Wenn aber Einer Ernst machen will und bessere Ausbildung für die Jugenderzieher verlangt, dann beweist ihm ganz sonnenklar, wie sehr er im Unrecht ist, da ja ein Lehrer nicht mehr zu wissen braucht als das, was er wieder zu lehren hat. Ja ja, das ist der Kernpunkt, um den sich auch unsere orthodoxen Schulverbesserer schaaren! Lieber die wissenschaftliche Ausbildung etwas beschnitten und dann noch etwas u. s. f., bis wir so weit sind, wie sich's ein bayrischer Agrarier am landwirtschaftlichen Feste zu Speier geträumt haben soll, bis der Lehrer wieder der Reihe nach bei den Bauern im Dorfe herum sein Mittagsbrotbettelt, bis die idyllische Zeit vom „Organist, Schulmeister zugleich und ehrsamer Küster“, vielleicht auch

Todtenträger oder Nachtwächter, wiederkehrt. Doch halt! So weit läßt's unser Volk nicht kommen; es ist geistig gesund, und immer mehr schwindet die Zahl derer, die sich willenlos am geistlichen Gängelbande leiten lassen. Jedem das Seine! Bist du ein Freund von Schule und Lehrer, von hellem warmem Sonnenlichte, dann tritt ein und hilf mitwirken am hehren Werke der Erziehung, sei uns willkommen! Bist du aber Feind vom Lichte, willst du unsere Jugend fesseln in den finstern Geist des Mittelalters, dann hebe dich weg, Satan! Wer wird den Wolf zum Hirten über die Heerde setzen?

Schon wieder abgesprungen! Was soll ich noch schreiben? Es ist fleißig gearbeitet worden, daneben blieb aber auch der zweite, gemütliche Teil nicht verkürzt. In dem an der Regnitz gelegenen „Hain“ fand ein Morgenständchen statt, das, sehr zahlreich besucht, recht gemütlich verlief; an einem Abend bot die Stadt den Lehrern ein Kellerfest dar, und den Glanzpunkt bildete eine nächtliche Wasserfahrt auf der Regnitz bei brillanter Beleuchtung der beiden Ufer. Auf dem Wasser die leicht schaukelnden Kähne, mit bunten Lampions geschmückt, voll sangesfroher Geister, im Hintergrunde der stolze Dom mit seinen vier himmelstrebenden Türmen, hoch auf dem Berge die Ruine „Altenburg“, das war ein schönes Bild, das lange nachhallen wird bei Jungen und Alten. Wie wohltuend solche Stunden, wo man den Staub des alltäglichen Lebens einmal abschüttelt und im Kreise Gleichgesinnter neue Kraft sammelt, um einzustehen für unsere höchsten Ideale! Denn nicht bloß andächtig schwärmen sollen wir, nein! *Kämpfen mit frischem Mute für Licht und Wahrheit! Einmal müssen sie doch siegen!* R.

Zur Schulkarten-Frage.

II.

Der Weglänge entspricht die Schraffenlänge: Je sanfter ein Abhang, desto länger der Weg von Kurve zu Kurve, desto länger also auch die Schraffe in der Zeichnung. Dagegen: Je steiler der Abhang, desto kürzer der Weg und mit ihm die Schraffe. Die Abwasser der Berghalden werden immer in der Schraffenrichtung in die Karte eingetragen werden müssen. Es ergibt sich aus dem Gesagten folgende Hauptschraffenregel: Je näher die Kurven einander und *je kürzer die sie verbindenden Schraffen* eines Bergbildes sind, desto steiler ist das Objekt des Bildes, der Berg selbst. Diese die bloße Schraffenlänge betreffende Hauptregel wäre für sich allein schon zum vollen Verständniß der Karte ausreichend (wie wir später sehen werden); man sucht ihr aber durch künstliche Mittel körperliches Gepräge, reliefartigen Charakter zu geben. Hiebei nimmt man die Beleuchtung zu Hilfe. Man denkt sich das Licht entweder senkrecht von oben her oder schräg von der Seite her auf die zu zeichnende Landschaft fallend. Im ersten Falle verteilt sich das

Licht gleichmässiger; im letzteren werfen die Erhabenheiten des Erdbodens Schatten. Nach welcher Beleuchtung die besseren Karten entstehen, ist eine Streitfrage, auf die wir im zweiten Abschnitte zurückkommen werden. Wir haben es in der Wurster'schen Karte mit der senkrechten Beleuchtung zu tun und werden uns einstweilen an diese halten. Ihre Bedeutung für den Kartographen wird uns am besten aus folgendem Exempel klar: Von zwei vollkommen gleich großen Gebäuden sei das eine mit einem wagrechten flachen, das andere mit hohem Gibeldache bedeckt. Auf beide Dächer wird von senkrecht einfallendem Lichte gleichviel kommen; da aber die zwei schrägen Flächen des Gibeldaches zusammen weit größer als das eine, flache Dach sind, verteilt sich die Lichtmenge beim ersten auf eine weit grössere Fläche und wird beispielsweise einen m^2 derselben entsprechend schwächer beleuchten als einen m^2 Fläche des flachen Daches. Die Lichtmenge ist also immer am größten, die Beleuchtung am stärksten für wagrechte, am geringsten für steile Flächen. Die Kartographie wählt demgemäß für flaches Terrain helles, für steiles, mehr oder minder bergiges dunkleres Kolorit. Je steiler ein Berg ist, desto weniger senrektes Licht fällt verhältnismässig auf seinen Abhang, desto dunkler also werden seine — wie wir früher gesehen haben — kurzen Schraffen werden. Die obige Hauptschraffenregel erweitert sich also zur folgenden: *Je steiler das Terrain, desto kürzer aber dicker seine Schraffen.* Die Neigung, der Böschungswinkel eines Abhangs kommt somit in der Schraffenkarte mit vertikalem Lichte zu doppeltem Ausdrucke, für welche sich auch ein doppelter Böschungsmaßstab (Maßstab hinsichtlich der Schraffendicke und der Schraffellänge) aufstellen lassen muß. In einer und derselben Karte müssen alle in derselben vor kommenden Schraffen gleicher Länge auch gleiche Dicke haben, weil sowohl gleiche Länge wie gleiche Dicke dieselbe Steilheit andeuten. Bei Karten kleinen Maßstabes, wie Handkarten etc., ist streng wissenschaftliche Terrainzeichnung nach Böschungsmaßstäben schlechterdings unmöglich; bei Wandkarten und Handkarten grösseren Maßstabes, 1:200,000, 100,000 etc., muß sie, wenn anders eine Karte auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machen will, gefordert werden. Selbstverständlich kann dies nicht die Meinung haben, daß der Böschungsmaßstab durchaus der Karte beigegeben sein müsse, obschon es eine außerordentliche Erleichterung für das Kartenlesen und ein willkommener Anlaß für kritische Kontrolle der Karte sein dürfte, aber als Grundlage für die technische Ausführung ist die vorgängige Kurvenzeichnung und Einhaltung der Böschungsmaßstäbe in der Schraffirung unerlässlich.

Wenn mir der geehrte Leser bis hieher gefolgt ist, danke ich ihm aufrichtig für die freundliche Geduld. Er hat sich vielleicht gewundert, daß man ein so Weites und Breites über eine so einfache Sache macht. Um so mehr wird er mit mir bedauern, daß *beinahe die ganze Terrainplastik der Wurster'schen Karte ein Fehler gegen*

die elementarsten Regeln der Kartenlehre ist. Damit man mir nicht wieder mit dem Preisgerichte der Pariser oder Wiener Weltausstellung kommt, will ich diesen Fehler so gut als möglich klarzulegen suchen.

Ein Blick auf die Karte läßt Sie erkennen, daß *bei mehr als der Hälfte aller Bergbilder*, z. B. bei den Bergen des Berneroberlandes, der Kantone Uri und Unterwalden *der eine Abhang beinahe vollkommen dunkel, der andere in lichter hellster Schraffirung erscheint.* Was heißt das nun in der Kartensprache? Nichts Anderes, als: Bei allen jenen mehr denn 100 Bergen soll stets der eine Abhang im höchsten Grade abschüssig, der andere sanft gehaldet sein. Das klingt nun freilich unglaublich genug und man braucht nicht lange an Hand mathematisch genauer Karten über die beidseitigen Böschungsverhältnisse der Berge Beobachtungen anzustellen, um zu finden, daß die kolossalnen Differenzen in der Schattierung der beidseitigen Abhänge der Berge, wie sie die Wurster'sche Karte uns bietet, außerordentlich übertrieben sind. Lassen Sie mich zum Beweise schnell einige Beispiele anführen: Der Napf ist in Wursters Karte mit dunkler Süd- und heller Nordseite charakterisiert. Sehen wir ihn uns in Dufour an. Hier fällt er nach Norden gegen Hergiswyl auf zirka 10 km horizontale Entfernung 800 m, nach Süden gegen Escholzmatt auf gleiche horizontale Entfernung nur 600 m ab. Die beinahe gleiche Böschungsstärke der beiden Abdachungen rechtfertigt also keineswegs den oben erwähnten Schraffenkontrast. Der Pilatus hat eine absolute Höhe von 2123 m. Nordwestlich von ihm, genau 7,2 km entfernt, liegt in einer Höhe von 840 m das Dorf Schwarzenberg; gegen Süden hin auf 5 km Horizontalentfernung das zirka 445 m hoch gelegene Dorf Alpnacht. Das nördliche Gefälle beträgt also nahezu 1300 m (18 %), das südliche über 1600 m (32 %). Wie reimt sich mit diesen tatsächlichen Böschungsverhältnissen die dunkle Schraffirung des Nord- und die helle des Südabhangs? Vom Titlis nördlich, zwischen Engelberger- und Melchaa, zieht sich ein Gebirgsarm mit Arvigrat und Stanserhorn als Ausläufer. Die nördliche Hälfte dieses Armes hat gegen Westen und Osten ungefähr gleichen Abfall, 1500 m auf 5 km Horizontalweite; die südliche hingegen ist auf der Westseite um ein Geringes abschüssiger als im Osten.

(Fortsetzung folgt.)

SCHWEIZ.

Die Konferenzen der Erziehungsdirektoren in Zürich.

Ueber diese am 5. und 6. September abgehaltenen Konferenzen berichtet die „*Neue Zürcher Zeitung*“, wie folgt:

Herr Regierungsrat Zollinger begrüßte die Anwesenden in kurzem Eröffnungsworte, machte auf die Fülle unschwer zu erringender Verständigungen aufmerksam,

durch deren Erzielung die Konferenz das schweizerische Schulwesen zu fördern in der Lage sei, und erklärte hinsichtlich der zu erwartenden gesetzlichen Ausgestaltung des Schulartikels in der Bundesverfassung, es werden die allfälligen positiven Resultate der Konferenz dazu angetan sein, vorbereitend und bahnbrechend die Lösung jener schwierigen Aufgabe zu erleichtern, ja sie werden, wenn das Gesetz noch lange sollte auf sich warten lassen, mittlerweile die Zustände des schweizerischen Schulwesens wenigstens um so erträglicher machen.

Die Leitung der Verhandlungen wurde an Zürich und die Führung des Protokolls an dessen Erziehungssekretär übergeben.

a. Das erste Traktandum bezog sich auf *Verständigung über einheitliche und zugleich vereinfachte Orthographie in den deutsch-schweizerischen Schulen*. Unter Hinweis auf die Verwirrung, welche gegenwärtig in der Rechtschreibung herrscht, und welche die Schwierigkeit des Schulunterrichtes so sehr erhöht, wurde gleichwohl allseitig anerkannt, daß die deutsche Schweiz auf diesem Gebiete nicht maßgebend vorgehen könne, sondern um des ganzen Bildungszusammenhangs willen an das große Deutschland gebunden sei. Zum Glücke scheine sich aber auf deutschem Boden nach langem Zwiespalte Einigung und zugleich eine leise Vereinfachung anzubahnen, indem aus den vier verschiedenen, staatlich aufgestellten Rechtschreibungsweisen die preussische immer deutlicher als maßgebend zum Durchbrüche gelange und so z. B. neulich auch von Baden akzeptirt worden sei. — Es zeigte sich ferner, daß eine aus Experten zusammengesetzte Kommission des schweizerischen Lehrervereins die Entwicklung der Angelegenheit mit aller Sorgfalt verfolgt und in jüngsten Tagen eine Revision ihrer schon 1863 herausgegebenen „Regeln für die Rechtschreibung“ beendigt hat, so zwar, daß die neuesten Ergebnisse berücksichtigt und noch darüber hinaus etliche Vereinfachungen frisch aufgenommen sind, welche zweifellos die Zukunft für sich haben werden. Diese neue Arbeit lag der Konferenz noch nicht vor, und damit nicht etwa von zwei Seiten aus divergirend an der gleichen Sache gearbeitet werde, einige man sich zu folgender Resolution: Im Großen und Ganzen hat die Orthographie der deutsch-schweizerischen Schulen sich an die deutsche Rechtschreibung anzuschließen; es mögen einzelne Modifikationen vorbehalten bleiben, wie sie von der Kommission des schweizerischen Lehrervereins werden vorgeschlagen werden. Die Konferenz gewärtigt die Mitteilung dieser letztern und wird in ihrer nächsten Versammlung sich darüber schlüssig machen. Beförderung der Sache ist auch deshalb erwünscht, weil in mehreren Kantonen wichtigere neue Lehrmittel demnächst dem Drucke zu übergeben sind.

Das zweite Traktandum beschlug die Frage, ob nicht in die schweizerische Schule für Druck und Schrift der ausschließliche Gebrauch der Antiqua (Lateinschrift) einzuführen sei. Für eine auf dieses Ziel hinsteuernde Ten-

denz ergab sich in der Versammlung eine überraschende Einstimmigkeit. Allseitig wurde zugegeben, wie die Antiqua ein Bindemittel zwischen den Nationen sei und speziell die Schweiz mit ihren verschiedenen Landessprachen den Beruf zu ihrer Ausbreitung habe; wie diese Antiqua noch im Mittelalter für das Abendland, auch für die Deutschen, die allgemeine Schrift gewesen und erst infolge der Buchdruckerkunst eine besondere deutsche Schrift mit ihrem eckigen, schnörkeligen, aber niemals zu bestimmtem Charakter ausgeprägten Wesen Platz gegriffen habe. Es wurde betont, wie insbesondere die Erlernung und Handhabung der Deutschschrift auf den Sehnerv des Kindes nachteilig wirke, so daß, was die Zahl der Brillenträger beweise, die Deutschen mit den sprachverwandten Schweizern die kurzsichtigste aller Nationen geworden seien, und die Zeit begrüßt werden müsse, in welcher einmal die Aneignung so geschmackloser und überflüssiger Schriftalphabete werde ihr Ende gefunden haben. Gleichwohl fand die Konferenz, eine plötzliche Beseitigung der Deutschschrift aus den Schulen wäre noch nicht ratsam, weil einstweilen noch z. B. die Bücher (der Volksbibliotheken, die Ausgaben der Klassiker und sämtliche Zeitungen mit Ausnahme der Fachschriften) sich derselben bedienten; es müsse vielmehr noch ein Uebergang gesucht werden, und zwar so, daß während man jetzt mit Erlernung der Deutschschrift beginne und erst in den letzten Jahren der Volksschule auch noch die Antiqua gelehrt werde, nun umgekehrt die letztere in den Vordergrund zu treten habe und die erstere einstweilen nur noch ergänzungsweise hinzuzufügen sei. Es wurde deshalb von der Konferenz grundsätzlich festgestellt, daß der Antiqua schon in der Volksschule der Vorrang gebühre, und wurde beschlossen, die sämtlichen kantonalen Erziehungsbehörden der deutschen Schweiz einzuladen, sie möchten diesen Grundsatz in der Gestaltung ihrer gedruckten Lehrmittel und ihres Schreibunterrichtes so viel als möglich Geltung verschaffen.

Ein dritter Verhandlungsgegenstand konnte in Kurzem die für den Augenblick mögliche Erledigung finden. Es wird nämlich die Wahrnehmung gemacht, daß bei der Uebersiedelung von einem Kanton in den andern eine Menge von Kindern am neuen Wohnorte sich der Erfüllung der *Schulpflicht* auf längere Zeit zu entziehen wissen, und daß besonders innerhalb der an Kantongrenzen liegenden Gemeinden die Kontrolle hierüber wegen Mangels an interkantonalen Bestimmungen sehr schwer zu führen ist. Das Büro der Konferenz wurde eingeladen, auf eine nächste Versammlung über die zur Beseitigung des genannten Uebelstandes geeigneten Mittel Bericht und Antrag vorzulegen.

Zu einläßlicherer Beratung führte das letzte Thema: *Durchführung der eidgenössischen Vorschriften über das Militärturnen in den Kantonen*. Von allen Anwesenden wurde geschildert, was im eigenen Kanton bis jetzt in Sachen geschehen sei; dabei trat zu Tage, mit was für

Schwierigkeiten man bis jetzt besonders in den Gebirgsgegenden zu kämpfen gehabt hat; gibt es doch viele Gemeinden, auf deren durchweg stark abschüssigem Terrain die Anbringung eines Turnplatzes nach den eidgenössischen Normalien gar nicht möglich ist. Wenn daher die Diskussion zwar hervorhob, daß diese Vorschriften nach mehreren Seiten etwas zu sehr in Bausch und Bogen getroffen seien und auf die große Verschiedenheit der konkreten Verhältnisse nicht hinreichend Rücksicht nehmen, so wurde gleichwohl die große Bedeutung und vielfach wohltuende Wirkung des neuen Turnfaches nachdrücklichst anerkannt und bezeugt, daß die Betreibung desselben, wo sie mit Geschick und Liebe geschieht, auch in der wachsenden Zustimmung des Volkes ihre Unterstützung finde. Turnplätze und die einfachsten Turngeräte seien überall unabweisliches Erforderniß, die Erstellung von gedeckten Turnlokalitäten dagegen müsse zur Zeit noch der Freiwilligkeit anheimgegeben bleiben, und insbesondere sei es nicht durchführbar, daß, wo diese letzteren fehlen, der Turnunterricht gleichwohl auch während des Winters betrieben werde. Im Weitern habe der Bund mehr als bisher dafür zu sorgen, daß die Lehrer zur Führung des militärischen Turnunterrichtes nicht nur befähigt werden, sondern auch befähigt erhalten bleiben (Wiederholungskurse für Militärturnen). Beschuß: Das Büro wird eingeladen, der nächsten Konferenz einen Bericht über die Durchführung der eidgenössischen Verordnung betreffend das Militärturnen in den Kantonen vorzulegen, sammt einem Antrage darüber, ob und in welchen Punkten (z. B. betreffend Turnhallen, Turnzeit) eine Revision dieser Verordnung anzustreben sei.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die Konferenz ihre Wiederbesammlung auf ein nächstes Jahr in bestimmte Aussicht genommen hat; das Gefühl war ein durchschlagendes, daß auf solchem Wege des freien Zusammentretens zu kollegialischer Beratung Erfolge für unser Schulwesen sich erzielen lassen werden, die auf anderm Wege schwerlich erreichbar wären.

Für einmal wurde die Weiterführung der Sache der zürcherischen Erziehungsdirektion übergeben und derselben die Festsetzung von Zeit und Ort der nächsten Konferenz anheimgestellt.

b. Konkordat betreffend gemeinsame Prüfung und Freizügigkeit der Primarlehrer. Am 6. September versammelten sich in Zürich die Abgeordneten von neun Kantonen zur Vorbereitung eines Konkordats, durch welches eine gemeinsame Prüfung der Primarlehrer und die Wahlbarkeit der letzteren im Umfange des Konkordatsgebietes angestrebt wird. Unter dem Präsidium von Regierungsrat Bitzius in Bern nahmen die Verhandlungen einen raschen und günstigen Gang. Anfangs zwar wurden die Schwierigkeiten, die sich in manchen Kantonen diesen Bestrebungen entgegenstellen, lebhaft betont, und es sind ihrer so viele, daß sie mit aller Umsicht und Sorgfalt behandelt werden müssen; allein schon im Verlaufe der allgemeinen Dis-

kussion erwiesen sich diese Schwierigkeiten nicht als unüberwindlich und es trat zusehends der Gedanke in den Vordergrund, daß durch ein Konkordat größere Uebereinstimmung im Schulwesen dieser Kantone und in der Lehrerbildung erzielt werden müßte, sowie daß auf diesem Wege am wirksamsten der künftigen eidgenössischen Schulgesetzgebung vorgearbeitet werde. Diese günstige Stimmung hielt auch aus bei der artikelweisen Beratung des Konkordatsentwurfes, den die Abordnung von Bern vorlegte. Dieser Entwurf lautet:

Art. 1.

Die konkordirenden Kantone anerkennen die Wahlbarkeitsurkunde jedes Lehramtskandidaten, der unter nachfolgenden Bestimmungen mit Erfolg die Patentprüfung als Primarlehrer bestanden hat.

Art. 2.

Diese Prüfung wird abgenommen von einer gemeinsamen Prüfungsbehörde, welche von den Abgeordneten der Kantone auf die Dauer von je drei Jahren gewählt wird.

Art. 3.

Die Prüfungsbehörde besteht:

a. aus einem ständigen Vorstand: Präsident, Vizepräsident und Sekretär;

b. aus der erforderlichen Anzahl weiterer Examinateuren, die nach dem Orte, an welchem die Prüfung abgehalten wird, wechseln können.

Art. 4.

Die Prüfung setzt den Anforderungen der Zeit entsprechend eine gründliche allgemeine und eine tüchtige theoretisch-praktische Berufsbildung voraus; sie umfaßt mit Einschluß der französischen Sprache alle Fächer des Volksschulunterrichtes sowie die verschiedenen Zweige der beruflichen Bildung und ist

- a. eine schriftliche und eine mündliche;
- b. eine theoretische und eine praktische.

Ueber die Anforderungen in den einzelnen Fächern und die Einrichtung der Prüfung im Besondern wird von den Abgeordneten der konkordirenden Kantone ein Prüfungsreglement erlassen.

Art. 5.

Zur Prüfung werden zugelassen:

a. alle Kandidaten, welche ihre Bildung in einem deutsch-schweizerischen Lehrerseminar erhalten haben, das von einem der konkordirenden Kantone anerkannt ist, wofern sie sich durch ein Abgangszeugnis über genügende Leistungen und insbesondere über ein untadelhaftes sittliches Verhalten ausweisen;

b. solche Kandidaten aus anderen Bildungsanstalten, welche durch Heimat oder Niederlassung einem Konkordatkanton angehören und von dessen oberster Erziehungsbehörde zur Zulassung empfohlen werden.

Art. 6.

Die Kandidaten, welche diese Prüfungen befriedigend bestanden haben, erhalten eine Wahlbarkeitsurkunde, welche sie berechtigt, sich im ganzen Umfange des Konkordats-

gebietes um jede vakante Primarlehrerstelle zu bewerben. Für die Anstellung bleiben die Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung vorbehalten.

Art. 7.

Beim Uebertritte eines Lehrers in den Schuldienst eines andern Kantons sind diejenigen Kantone, in welchen sich die Besoldung nach Dienstjahren richtet, befugt, auch die im Kanton geleisteten Dienste anzurechnen.

Art. 8.

Den Kantonen bleibt das Recht vorbehalten, neben den Konkordatsprüfungen noch kantonale Prüfungen für besondere Zwecke abzuhalten und Patente auszustellen, welche aber nur für den betreffenden Kanton Gültigkeit haben.

Art. 9.

Die Kosten der gemeinsamen Prüfungen werden auf die Kantone repartirt, nach der Zahl ihrer beteiligten Bevölkerung.

Art. 10.

Vorstehendes Konkordat tritt in Kraft, sobald wenigstens fünf Kantone demselben beigetreten sind. Jedem konkordirenden Kanton ist auf einjährige Kündigung hin der Rücktritt freigegeben.

Die einlässliche Beratung dieses Entwurfes führte zu einzelnen Abänderungen und Zusätzen, deren Redaktion noch nicht festgestellt ist. Art. 5 wurde mit einigen anderen Punkten (Lehrerinnen, Abberufung eines Lehrers etc.) an einen engeren Ausschuß zur Prüfung und Antragstellung gewiesen. Dieser Ausschuß, bestehend aus Landamann Karrer in Aarau, Prof. Rüegg in Bern, Prof. Kinkelin in Basel, Schulinspektor Heer in Glarus und Dekan Heim in Gais, Präsident der Landesschulkommision von Appenzell A.-Rh., soll einerseits die Redaktion des Konkordats auf Grund der heutigen Verhandlungen feststellen, anderseits das in Art. 4 vorgesehene Prüfungsreglement entwerfen und Beides einer nächsten Versammlung der Abgeordneten zur definitiven Beschlussesfassung vorlegen. Die Regierungen werden also, wenn sie sich über den Beitritt zum Konkordat zu entscheiden haben, auch den ganzen Inhalt des Prüfungsreglements kennen.

An der Konferenz waren vertreten die Kantone Bern, Baselstadt, Baselland, Solothurn, Aargau, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Glarus und Graubünden.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 14. September 1881.)

Als Direktor des kantonalen Technikums in Winterthur, mit Amtsantritt auf 1. Oktober, wurde auf das Gutachten der Aufsichtskommission und nach dem Antrage des Erziehungsrates aus der Mitte der Lehrerschaft vom Regierungsrat am 10 d. für die laufende Amtszeit Herr Heinr. Langsdorf von Hanau, seit 1874 Lehrer der Anstalt, gewählt.

Am 7. d. ist Herr Karl Zwingli von Elgg, geb. 1836, seit Mai 1881 Sekundarlehrer in Hottingen, gestorben. Die hinterlassene Witwe wird bis 7. März 1882 als nachgenußberechtigt erklärt.

Durch Zuschrift vom 2. Juli entwickelte die zürch. Erziehungsdirektion gegenüber dem Schulrate des Kantons Glarus die Gründe, welche zu einer vorläufigen Ablehnung der Teilnahme an einer Konferenz betreffend die Frage der Freizügigkeit der Lehrer geführt haben. — Die vorliegende Frage gehört zu denjenigen, deren gemeinschaftliche Anhandnahme einstweilen noch große Schwierigkeiten bietet. Die Vorbereitung für die Lehrerprüfungen entbehrt der einheitlichen Grundlage, indem sowohl die Dauer der Primar- und Sekundarschulzeit als namentlich auch die Ausdehnung der eigentlichen Lehrerbildungsanstalten in den einzelnen Kantonen eine sehr verschiedene ist. Im Kanton Zürich sind in jüngster Zeit die Reglemente für die Primar- und die Sekundarlehrerprüfung revidirt worden und die Erziehungsdirektion würde sich in Widerspruch setzen mit den Anschauungen der Behörden, der Lehrerschaft und wohl auch der Mehrheit des zürcherischen Volkes, wenn sie Hand dazu böte, bei einer Konkordatsprüfung für Primarlehrer wesentlich geringere Anforderungen aufzustellen, als wie sie in den neuen Verordnungen unter allgemeiner Zustimmung normirt wurden. Es fehlt zur Zeit ferner auch an der nötigen Uebereinstimmung in den Besoldungsverhältnissen, welche vorhanden sein sollte, wenn nicht die Schulkandidaten aus ökonomischem Interesse nur auf die Verwendung in einzelnen wenigen Kantonen Wert setzen sollen, wobei die übrigen Kantone nur auf die mittelmäßigen und zweifelhaften Lehrkräfte angewiesen wären. — Die Erziehungsdirektion ist geneigt, allfälligen Wünschen gebührende Berücksichtigung zu schenken, welche in der Frage der Volksschullehrerbildung auf eine Anlehnung an die zürcherischen Lehrerbildungsanstalten gerichtet sein könnten; ebenso wird sie bereit sein, in Verbindung mit den übrigen Kantonen durch Anhandnahme einzelner Schulfragen von allgemeiner Bedeutung die spätere Erreichung einer schweizerischen Volksschule anzustreben.

N a c h r i c h t e n .

— *Schweizerischer Gymnasiallehrerverein.* Die 22. Versammlung des schweizerischen Gymnasiallehrervereins findet nach dem „Bund“ Samstags den 1. und Sonntags den 2. Oktober in Basel satt. Samstags den 1. Oktober, Abends 7 Uhr, im Bernoullianum Eröffnung der Versammlung durch einen Vortrag des Präsidenten, Herrn Rektor Dr. Fr. Burkhardt: die Physik im Dienste des Unterrichtes, mit Demonstrationen; nachher gesellige Zusammenkunft auf der Schützenmatte; Geschäftliches. Sonntags den 2. Oktober, Morgens 8 Uhr, im Steinen-Schulhaus: Referat des Herrn Dr. Achilles Burkhardt über den Unterricht in der Geschichte am schweizerischen Gymnasium.

Ernennung des Präsidenten für die Versammlung von 1882 in Baden; Vortrag des Herrn Dr. Th. Burkhardt-Biedermann über das Theater in Augst. Besuch der Sammlungen. Gemeinsames Mittagsmahl.

Aargau. Lehrerbildung. Nach einer Aarauer Korrespondenz im „Bad. Tagbl.“ soll die Erziehungsdirektion mit dem Plane umgehen, mit Einstimmung der städtischen Behörden in Baden die dortige Bezirksschule zu einem *Realgymnasium* zu erweitern und die drei obersten Kurse desselben für die „wissenschaftliche“ Vorbildung der Lehramtskandidaten obligatorisch zu erklären. In Wettingen würden die jungen Leute sodann während eines Jahres ihre speziell *berufliche* pädagogische Ausbildung erhalten; im Uebrigen soll daselbst nach Uebereinkunft mit den Regierungen anderer Kantone eine Zentralstelle für Turnlehrer- und Gesangsdirektorenkurse errichtet werden. — Wir rufen ein „Bravo“ für die aargauische Erziehungsdirektion, wenn sie zuerst die Postulate des „schweizer. Lehrervereins“ (von der Versammlung in Aarau 1872) ausführt und den pädagogischen *Kasernen* und seminarischen *Klosterkonvikten* endlich auf den Leib rückt.

Bern. Die nächste *Schulsynode* ist nach „Schulbl.“ auf den 21. und 22. Oktober festgesetzt. Tagesordnung: Freitags 21. Oktober, Nachmittags 2 Uhr: Die religiösen Lehrmittel; Abends freie Vereinigung zu einer Verfassungsfeier mit Rücksicht auf die Schule, Votant Grütter. Samstags 22. Oktober, Morgens 8 Uhr: Die mündliche Be-

handlung der Lesestücke, Tätigkeitsbericht, Wahlen. — Ueber die letzthin in *Bern* abgehaltene Lehrerrekrutenschule wird dem „Bund“ u. A. geschrieben: „Einer Lehrerrekrutenschule ist bekanntlich ein höheres Ziel als einer gewöhnlichen Rekrutenschule gesteckt. Neben den nötigen militärischen Fertigkeiten und Kenntnissen sollen die Teilnehmer die Befähigung zur Erteilung des Turnunterrichtes in den Schulen erlangen. Hiefür wurden täglich zwei Stunden Tununterricht angesetzt. Es möchte dies vielleicht genügen, wenn alle Rekruten turnerisch so vorbereitet einrücken würden, wie die Lehramtskandidaten aus den Seminarien der Kantone Bern, Zürich, Thurgau und Aargau, in welchen der Turnunterricht sich in ganz tüchtigen Händen befinden muß. In den übrigen Seminarien aber wird weit weniger geleistet, in einzelnen scheint fast aller Turnunterricht zu fehlen, in anderen sind die wichtigsten Geräte, wie Stemmbalken, entweder nicht vorhanden, oder werden nicht benutzt; so soll auffälligerweise selbst in Chur ein Stemmbalken nicht vorhanden sein oder nicht gezeigt werden. Es ergibt sich daraus die Wünschbarkeit und selbst Notwendigkeit, die einzelnen Seminarien gerade nach dieser Richtung inspizieren zu lassen.“

Offene Korrespondenz.

Herr B. in Stuttgart: Spätere Berichte sind erwünscht, auch etwas über die „Haushaltungsschulen“. — Herr Prof. B.: Soll bald erscheinen. — Tessiner Korrespondent: Mit Dank erhalten. — Aus Glarus: Ebenso!

Anzeigen.

Bildungskurs für Kindergärtnerinnen in St. Gallen.

Mit Anfang November beginnt bei uns wieder ein neuer Bildungskurs für Kindergärtnerinnen, sofern die genügende Zahl von Anmeldungen eingeht. Prospekte und Lehrpläne sind durch die Vorsteherin des hiesigen Kindergartens, **Frl. Hedwig Zollikofer**, zu beziehen. (H 70 G)

Anmeldungen wolle man bis Ende September an Genannte eingeben.
St. Gallen, 8. September 1881.

Die Kommission des Kindergartens.

Ausschreibung.

Auf Beginn des Wintersemesters 1881/82 (10. Oktober) ist eine Lehrstelle an der mechanischen Schule des kantonalen Technikums in Winterthur, in welcher ein Teil des Maschinentechnikens und des geometrischen Zeichnens inbegrieffen ist, mit ca. 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden, neu zu besetzen. (O F 5900)

Die Stunde wird per Jahr mit 100—200 Fr. honorirt. Bewerber haben ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen über wissenschaftliche Befähigung und praktische Tüchtigkeit, sowie unter Angabe derjenigen Fächer, in denen sie außer dem Zeichnen zu unterrichten geneigt wären, bis spätestens den 24. September der Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat Zollinger in Zürich, einzureichen.

Zürich, den 9. September 1881.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Grob.

Stellgesuch.

Ein mit den besten Zeugnissen versohener, junger, ostschweizerischer Lehrer sucht auf kommenden Winter passende Anstellung. Auskunft erteilt d. Exp. d. Bl.

In eine Familie wird ein

Privatlehrer,

der der englischen Sprache mächtig ist, gesucht. Kost und Logis im Hause. Angemessenes Salair. Gute Zeugnisse nötig. Schriftliche Offerten unter Chiffre B 926 befördert d. Annonenexpedition von Rudolf Mosse, (M 3087 Z) Zürich.

Luftballons

aus Collodium, weiß, blau oder rot, à 30, 40 und 60 Rp. per Stück, empfiehlt E. Barth, Apotheker, in Schleitheim.

Ausschreibung.

Die durch Todesfall erledigte Stelle eines Lehrers an der Bezirksschule Breitenbach wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Bezahlung beträgt Fr. 2200. Bewerber haben sich beim unterzeichneten Departement bis Samstag den 24. September nächsthin anzumelden.

Solothurn, den 9. September 1881.

Für das Erziehungs-Departement:
A. Brosi, Reg.-Rath.

Real-Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers der 3. Klasse der Realschule in Neunkirch soll bis zum Beginn des Wintersemesters definitiv besetzt werden. Die Bezahlung beträgt Fr. 2000 nebst 6 Ster Brennholz.

Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst den nötigen Zeugnissen und einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges bis zum 25. September an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber einreichen.

Schaffhausen, den 3. September 1881.

(M 3001 Z)

Der Sekretär des Erziehungsrathes:
Th. Enderis, Pfarrer.

Technikum in Winterthur.

Diese kantonale Anstalt umfaßt folgende Fachschulen: für die Bauhandwerker, die mechanischen Gewerbe, die industrielle Chemie, die Kunstgewerbe, die Geometer und den Handel. Der ganze Kurs dauert durch 4–5 Halbjahresklassen. Das nächste Wintersemester beginnt am 10. Oktober mit den Klassen II und IV aller Abteilungen und außerdem noch mit der Klasse III der Bauschule. — Die Aufnahmsprüfung findet am 8. Oktober statt. — Rechtzeitige Anmeldungen mit Zeugnissen an die Direktion zu richten. (O F 5805)

Im Verlag der Schulbuchhandlung Antenen in Bern sind erschienen:

Anderegg, F., Professor der Kantonsschule in Chur, *Der Unterricht in der Naturlehre für die Volksschule*. Ein Handbüchlein für Schüler und für den Selbstunterricht. Mit 85 in den Text gedruckten Zeichnungen. Broschirt 50 Cts.

Rufer, H., Sekundarlehrer in Nidau, *Exercices et Lectures, Cours élémentaire de la langue française*, I. Teil: Hülfszeitwörter. geb. per Dutzend Fr. 9. 60, per Exemp. 85 Cts. Dieses Buch ist von der bernischen Lehrmittelkommission zur Einführung empfohlen und in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ sowie im „Pionier“ äußerst günstig rezensirt worden. Der II. Teil, enthaltend die 4 Konjugationen, erscheint innert Monatsfrist.

Neuenschwander, S., Musiklehrer vom Seminar und an der Kantonsschule in Pruntrut, *Der Liederfreund*, 12 Kompositionen für 3 ungebrochene Stimmen, für Oberschulen und Sekundarschulen, per Dutz. Fr. 3. 30, per Ex. 30 Cts.

Einsichtsexemplare stehen zu Diensten.

Im Laufe Oktober werden erscheinen:

König, *Schweizergeschichte*, neue, umgearbeitete Auflage.

Sterchi, *Einzeldarstellungen aus der allgemeinen und Schweizergeschichte*, II. verbesserte Auflage. (H 1939 Y)

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Elementarbuch der italienischen Sprache für den Schul- und Privatunterricht.

Von
S. Heim,

Lehrerin des Italienischen an der höhern Mädchenschule in Zürich

Erstes Heft. — Preis Fr. 3.

Früher erschien: *Lettura italiana*, tratte da autori recenti e annotate. 8°. geheftet Preis Fr. 2. 80.

Bei dem so nahen, erleichterten und stark zunehmenden Verkehr mit der italienischen Schweiz und dem Königreich Italien werden obige treffliche — speziell die gegenwärtige Umgangssprache berücksichtigende — Hülfsmittel zum Studium der italienischen Sprache gewiss Vielen willkommen sein.

Breitinger H., *Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte* bis 1870.

4. durchgesehene Aufl. 8°. geheftet Fr. 1. 40, in Partieen Fr. 1. 10.

Die sich rasch folgenden neuen Auflagen beweisen die Brauchbarkeit dieses zum Uebersetzen eingerichteten Lehrmittels.

Durch J. Huber's Buchh. in Frauenfeld ist zu beziehen:

Universal-Lexikon.

Ein Nachschlagebuch für Jedermann.

Von

Dr. H. Jacobi.

868 Seiten groß Oktav.

Preis statt Fr. 7. 20 Cts. nur Fr. 3.

In J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Kleines

Experimentirbuch.

S a m m l u n g

physikalischer

Experimente, Kunststückchen oder Spiele.

Ohne besondere Apparate.

Zur belehrenden und unterhaltenden Selbstbeschäftigung

für Kinder von 10 bis 14 Jahren.

Von

J. Jentzsch, Schuldirektor.

Mit in den Text gedruckten Illustrationen in Holzschnitt.

Preis geb. Fr. 1. 35 Cts.

Im Verlag von J. Huber in Frauenfeld ist erschienen:

Gedichte

von

Heinrich Leuthold.

Zweite vermehrte Auflage.

Broschirt Fr. 4, eleg. gebunden Fr. 5.

Diese zweite Auflage ist erheblich vermehrt, indem darin außer den dort nicht zum Abdruck gelangten Gesängen der „Penthesileia“ und des Rhapsodiencyclus „Hannibal“ eine Auswahl prächtiger Uebersetzungen, in welcher Kunst Leuthold bekanntlich einer der ersten Meister gewesen, Aufnahme gefunden hat. Damit gelangt die dichterische Persönlichkeit Leutholds allseitig und abschließend zum Ausdruck; denn neue Publikationen aus seinem Nachlaß sind nicht mehr zu erwarten.

In J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen

Sammlung

beliebter Kinderspiele

im

Freien und im Zimmer.

Zu

Schul- und Kinderfesten
besonders geeignet,
sowie zum Gebrauch im Kindergarten und zur häuslichen Belustigung.

Herausgegeben

von

Ernst Lausch.

Vierte vermehrte u. verbesserte Auflage.

Preis 1 Fr.